

Anlage 19
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt Sonderpädagogik erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung den unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen: in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 unbenotete Praxisprüfung, 1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung (1 Praxisprüfung und 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.))
AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahlpflicht	3 TPS	5	1 Lehrprobe oder 1 Referat (15 bis 20 Min.) mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten) und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.)
MM 5 Fachdidaktik/Fachpraxis	Pflicht	2 SE	6	1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis des Sports; MM = Mastermodul

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).

Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann aus Gründen, die er oder sie selbst nicht zu vertreten hat, mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4. Inhaltsbereiche der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Bachelor-Studienordnung geregelt.